

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des beheizten Freibades Birkenfeld der Verbandsgemeinde Birkenfeld

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Birkenfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Für die Benutzung des beheizten Freibades der Verbandsgemeinde Birkenfeld werden Gebühren erhoben. Die Benutzungsgebühren einschließlich Mehrwertsteuer werden wie folgt festgesetzt:

	Tarif	Tarif Sozialpassinhaber
1. Einzelkarten		
a) Erwachsene	4,00 €	3,00 €
b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler/innen, Inhaber von Jugendleiterkarten, Studierende, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende und Schwerbehinderte mit amtl. Ausweis	2,50 €	2,00 €
c) Gruppenkarten für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einschl. Jugendleiter/innen und Betreuer/innen im Rahmen der Jugendarbeit sowie Schüler/innen in geschlossenen Gruppen ab 10 Personen, pro Person	1,50 €	
d) Jugendliche Inhaber von Jugendleiterkarten	1,00 €	
e) Feierabendkarte ab 17:30 Uhr	2,50 €	
2. Zehnerkarten (einschl. des Rechtes zum Besuch der Freibäder in Idar-Oberstein, Morbach und Rhaunen)		
a) Erwachsene	32,00 €	24,00 €
b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler/innen, Studierende, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende und Schwerbehinderte mit amtl. Ausweis	20,00 €	15,00 €
3. Saisonkarten		
a) Erwachsene	100,00 €	65,00 €
b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler/innen, Studierende, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende und Schwerbehinderte mit amtl. Ausweis	40,00 €	32,00 €
4. Familienkarten		
mindestens ein Elternteil mit mindestens einem Kind oder Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler/innen, Studierende, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Grundsicherungsempfänger und Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis	120,00 €	100,00 €

5. Sonnenliege	2,00 €
6. Gebühr für verlorenen Garderobenschlüssel	15,00 €
7. Gebühr für die Benutzung der Warmwasserdusche	0,24 € / 3 Minuten
8. Pfandgebühr für die Duschkarte	3,00 €

9. Freier Eintritt

- a) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres in Begleitung von Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten
- b) geschlossene Schulklassen der Schulen im Verbandsgemeindebezirk im Rahmen des Schulsports unter Aufsicht von Lehrkräften
- c) einmaliger freier Eintritt für Studierende des Umwelt-Campus Birkenfeld zum Anlass ihres Studiumbeginns
- d) Feuerwehrangehörige von Feuerwehren im VG-Bereich
- e) Inhaber der Ehrenamtskarte

§ 2

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der Einrichtungen des Freibades.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das beheizte Freibad Birkenfeld der Verbandsgemeinde Birkenfeld vom 05.03.2018 außer Kraft.

Hinweis:

Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

55765 Birkenfeld, den 12.04.2022

Nikolaus Feis,
1.Beigeordneter
i.V. für Dr. Alscher, Bürgermeister